

Kontoeröffnungsmappe

inkl. Wertpapierdepot



Augsburger Service-Konto

Kontoeröffnung Augsburger Service-Konto inkl. Wertpapierdepot.

Mit Eröffnung des Augsburger Service-Kontos wird für den/die Antragsteller zugleich ein Wertpapierdepot bei der Augsburger Aktienbank AG vorbereitet. Das Wertpapierdepot gilt als eröffnet, sobald die notwendigen Unterlagen hierfür vorliegen. In diesem Fall dient das Augsburger Service-Konto zusätzlich als Abwicklungskonto für Gutschriften und Belastungen im Rahmen des Wertpapiergeschäftes mit der Augsburger Aktienbank AG. **Sollten weitere Konten/Depots (z. B. Unterkonten) zur Abwicklung erforderlich sein, ist die Bank zu deren Eröffnung berechtigt.** Bitte beachten Sie außerdem die Bedingungen für das Augsburger Service-Konto, die weiteren Bedingungen und die MasterCard-Kundenbedingungen.

Antragsteller 1

Herr Frau Anredezusätze _____

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Land _____

Telefon privat _____ Telefax _____

Geburtsname _____ Geburtsdatum _____

Staatsangehörigkeit _____ Familienstand _____

Beruf / Branche _____ Selbständig

Jahresnettoeinkommen _____ EUR Nicht Selbständig Devisenausländer

Antragsteller 2

Herr Frau Anredezusätze _____

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Land _____

Telefon privat _____ Telefax _____

Geburtsname _____ Geburtsdatum _____

Staatsangehörigkeit _____ Familienstand _____

Beruf / Branche _____ Selbständig

Jahresnettoeinkommen _____ EUR Nicht Selbständig Devisenausländer

Zusätzlich beantrage ich bei der GZS Gesellschaft für Zahlungssysteme mbH die Ausstellung einer Augsburger Aktienbank **MasterCard Gold**.

Als Hauptkarte für Antragsteller 1. mit Geheimzahl (PIN) Ja Nein

Als Partnerkarte für Antragsteller 2 auf dessen Namen. mit Geheimzahl (PIN) Ja Nein

Weiterhin beantrage ich eine **Maestro-BankKarte**

Als Hauptkarte für Antragsteller 1. mit Geheimzahl (PIN) Ja Nein

Als Partnerkarte für Antragsteller 2 auf dessen Namen. mit Geheimzahl (PIN) Ja Nein

Die vom Karteninhaber zu zahlenden Entgelte bestehen aus der Kartengebühr und den karteneinsatzabhängigen Zusatzentgelten, die sich aus dem Preisaushang und dem Preisverzeichnis der Augsburger Aktienbank AG ergeben.

Das zu eröffnende Augsburger Service-Konto dient unter anderem als Verrechnungskonto für getätigte Kartenumsätze mit der MasterCard Gold. Die GZS Gesellschaft für Zahlungssysteme wird die getätigten MasterCard Gold-Umsätze per Lastschrift vom Augsburger Service-Konto einziehen. Die Kontoabrechnung erfolgt vierteljährlich, die Kontoauszüge werden zum Quartalsende mit der Post versandt.

Ich bin widerruflich damit einverstanden, dass alle im Zusammenhang mit der Augsburger Aktienbank MasterCard Gold von mir zu entrichtenden Beträge von der GZS mittels Lastschrift von nachfolgendem Augsburger Service-Konto eingezogen werden:

Kontonummer (Wird von Augsburger Aktienbank AG ausgefüllt.) _____ bei der Augsburger Aktienbank AG, BLZ 720 207 00.

Zahlungsvereinbarung bei geduldeten Überziehungskrediten auf dem Augsburger Service-Konto.

Es gilt die nachfolgende Zahlungsvereinbarung: Der/Die Kontoinhaber ermächtigt/ermächtigen die Augsburger Aktienbank AG dazu, eine zu Lasten des Augsburger Service-Kontos geduldete Überziehung per Lastschrifteinzug zu Lasten des Referenzkontos einmal monatlich auszugleichen. Geduldete Überziehungen entstehen durch Kontobelastungen ohne ausreichende Deckung oder bei Überschreitung des eingeräumten Lombardkreditrahmens.

Angaben zum Referenzkonto

Referenzkonto-Nr. _____ Bankleitzahl _____ Kreditinstitut, Ort _____

(Kontoinhaber ist identisch mit Hauptkarteninhaber)

Datenübermittlung an die SCHUFA Holding AG

Ich/Wir willige/n ein, dass die Augsburger Aktienbank AG der SCHUFA HOLDING AG, Hagenauer Straße 44, 65203 Wiesbaden, Daten über die Beantragung, den Abschluss und die Beendigung des Vertrages übermittelt. Unabhängig davon wird die Augsburger Aktienbank AG der SCHUFA auch Daten aufgrund nicht vertragsmäßigen Verhaltens (z. B. Forderungsbetrag nach Kündigung, Kreditkartenmissbrauch) übermitteln. Diese Meldungen dürfen nach dem Bundesdatenschutzgesetz nur erfolgen, soweit dies nach der Abwägung aller betroffenen Interessen zulässig ist. Insoweit befreie/n ich/wir die Augsburger Aktienbank AG vom Bankgeheimnis.

Die SCHUFA speichert und übermittelt die Daten an ihre Vertragspartner im EU-Binnenmarkt, um diesen Informationen zur Beurteilung der Kreditwürdigkeit von natürlichen Personen zu geben. Vertragspartner der SCHUFA sind vor allem Kreditinstitute sowie Kreditkarten- und Leasinggesellschaften. Daneben erteilt die SCHUFA auch Auskünfte an Handels-, Telekommunikations- und sonstige Unternehmen, die Leistungen und Lieferungen gegen Kredit gewähren. Die SCHUFA stellt personenbezogene Daten nur zur Verfügung, wenn ein berechtigtes Interesse hieran im Einzelfall glaubhaft dargelegt wurde. Zur Schuldnerermittlung gibt die SCHUFA Adressdaten bekannt. Bei der Erteilung von Auskünften kann die SCHUFA ihren Vertragspartnern ergänzend einen aus ihrem Datenbestand errechneten Wahrscheinlichkeitswert zur Beurteilung des Kreditrisikos mitteilen (Score-Verfahren).

Ich kann/Wir können Auskunft bei der SCHUFA über die mich/uns betreffenden gespeicherten Daten erhalten. Weitere Informationen über das SCHUFA-Auskunfts- und Score-Verfahren enthält ein Merkblatt, das auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.

Die Adresse der SCHUFA lautet: SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 60 05 09, 44845 Bochum.

SCHUFA HOLDING AG, Verbraucherservice, Postfach 56 40, 30056 Hannover.

Angabe gemäß Geldwäschegesetz. Ich/Wir erkläre/n, dass ich/wir für eigene Rechnung handle/handeln.



Schlusserklärungen.

Erklärung zur Konto-/Depoteröffnung und zum Kaufauftrag

Maßgebend für den Geschäftsverkehr sind die Bedingungen für das Augsburger Service-Konto und die weiteren Bedingungen. Ergänzend gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) der Bank. Daneben gelten für einzelne Geschäftsbeziehungen Sonderbedingungen, die Abweichungen oder Ergänzungen zu den AGB enthalten, insbesondere handelt es sich hierbei um Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte einschließlich des Handels in Devisen und Sorten. Geschäfte an deutschen Wertpapierbörsen werden nach den Bedingungen für Geschäfte an deutschen Wertpapierbörsen abgewickelt. Der Wortlaut der AGB und der Sonderbedingungen für Wertpapiergeschäfte werden Ihnen ausgehändigt. Die Bedingungen können darüber hinaus in den Geschäftsräumen der Bank eingesehen werden.

Ausschüttungen werden automatisch dem Augsburger Service-Konto gutgeschrieben.

Abweichend hiervon wünsche/n ich/wir, sofern möglich, die automatische Wiederanlage der Ausschüttung.

Die Bank weist darauf hin, dass personenbezogene Daten im Sinne von § 3 BDSG gespeichert werden.

Einwilligung in die Datenverarbeitung und -nutzung

Ich/Wir willige/n zum Zwecke der Beratung bis auf Widerruf ein, dass die Augsburger Aktienbank AG Daten über die Entwicklung des Augsburger Service-Kontos und des Wertpapierdepots, soweit Produkte oder Dienstleistungen vom Vermittler/von der Vermittlerorganisation betroffen sind, einschließlich Freistellungsdaten für Kapitalerträge an den Vermittler/an die Vermittlerorganisation auf dessen/deren Wunsch zur Speicherung weitergibt. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar, willige/n ich/wir weiter ein, dass personenbezogene Daten im Rahmen der regelmäßigen Kundenbetreuung bei der Augsburger Aktienbank AG gespeichert, verarbeitet und dem Vermittler/der Vermittlerorganisation übermittelt werden können. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich/wir die Möglichkeit hatte/n, vom Inhalt des Merkblatts zur Datenverarbeitung Kenntnis zu nehmen. Die Einwilligung gilt auch für zukünftige Einzel- und Gemeinschaftskonten/-depots des/der unterzeichnenden Kunden.

Konto-/Depoteröffnung für Minderjährige. (Bitte alle gesetzlichen Vertreter angeben.)

Hiermit erteile ich/erteilen wir dem Minderjährigen die Zustimmung, bei Ihnen ein Augsburger Service-Konto inkl. Wertpapierdepot zu eröffnen und über das Guthaben auf dem Augsburger Service-Konto zu verfügen. Außerdem gebe/n ich/wir die Zustimmung zur Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Bank. Ich/Wir genehmige/n alle von dem Minderjährigen bereits vorgenommenen Rechtsgeschäfte, die dieses Konto/Depot betreffen. Gleichzeitig bevollmächtigen wir uns gegenseitig, den Minderjährigen der Bank gegenüber alleine zu vertreten. Die Verfügungsmöglichkeiten des Minderjährigen können jederzeit durch einen gesetzlichen Vertreter widerrufen werden, mit der Folge, dass der Minderjährige nicht mehr verfügungsberechtigt ist. Über Depotwerte kann der Minderjährige nicht verfügen.

Der/Die Minderjährige legitimiert sich durch Geburtsurkunde KA PA RP Nr. _____

Geburtsort _____

Ausst. Behörde u. Datum _____

Gesetzliche/r Vertreter

1. Titel, Name, Vorname _____

Geburtsdatum/Staatsangehörigkeit _____ Elternteil Alleiniger gesetzlicher Vertreter

Privatanschrift _____

2. Titel, Name, Vorname _____

Geburtsdatum/Staatsangehörigkeit _____ Elternteil

Privatanschrift _____

Ort, Datum _____  Unterschrift Antragsteller 1/gesetzliche/r Vertreter

Ort, Datum _____  Unterschrift Antragsteller 2/gesetzliche/r Vertreter 

Legitimationsprüfung durch den Vermittler

Antragsteller 1/gesetzl. Vertr. PA RP Nr. _____

Geburtsort _____

Ausstellende Behörde _____

Ausstellungsdatum _____

Der/Die Antragsteller hat/haben vor mir den Antrag unterschrieben.

Antragsteller 2/gesetzl. Vertr. PA RP Nr. _____

Geburtsort _____

Ausstellende Behörde _____

Ausstellungsdatum _____

Er hat/Sie haben sich durch obige Ausweisdokumente ausgewiesen.

Die Durchschrift wurde dem Kunden ausgehändigt.

Ort, Datum _____

Stempel/Name in Druckbuchstaben _____

 Unterschrift des Vermittlers _____

MasterCard-Kundenbedingungen.

1. Verwendungsmöglichkeiten der MasterCard.

Mit der von der EURO Kartensysteme ausgegebenen MasterCard kann der Karteninhaber im Inland und als weitere Dienstleistung auch im Ausland im Rahmen des MasterCard-Verbundes - bei Vertragsunternehmen Waren und Dienstleistungen bargeldlos bezahlen und - darüber hinaus als weitere Dienstleistung an Geldautomaten sowie an Kassen von Kreditinstituten - dort zusätzlich gegen Vorlage eines Ausweispapiers - Bargeld beziehen (Bargeldservice); über die Höchstbeträge beim Bezug von Bargeld wird der Karteninhaber gesondert unterrichtet.

Die Vertragsunternehmen sowie die Kreditinstitute und die Geldautomaten im Rahmen des Bargeldservices sind an den Akzeptanzsymbolen zu erkennen, die auf der MasterCard zu sehen sind. Soweit mit der MasterCard zusätzliche Leistungen (z. B. Versicherungen) verbunden sind, wird der Karteninhaber hierüber gesondert informiert.

2. Persönliche Geheimzahl (PIN).

Für die Nutzung von Geldautomaten und von automatisierten Kassen kann dem Karteninhaber für seine Karte eine persönliche Geheimzahl (PIN) zur Verfügung gestellt werden.

3. Nutzung der MasterCard.

Bei der Nutzung der MasterCard ist entweder - ein Beleg zu unterschreiben, auf den die Kartendaten übertragen werden oder - an Geldautomaten und bestimmten automatisierten Kassen die PIN einzugeben. Nach vorheriger Abstimmung zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen kann der Karteninhaber - insbesondere zur Beschleunigung eines Geschäftsvorfalles - ausnahmsweise darauf verzichten, den Beleg zu unterzeichnen und statt dessen lediglich seine MasterCard-Nummer angeben.

4. Finanzielle Nutzungsgrenze.

Der Karteninhaber darf seine MasterCard nur im Rahmen seiner Einkommens- und Vermögensverhältnisse verwenden, so dass ein Ausgleich der MasterCard-Umsätze gewährleistet ist.

5. Sorgfalts- und Mitwirkungspflichten des Karteninhabers.

Der Karteninhaber hat seine MasterCard nach Erhalt unverzüglich auf dem Unterschriftsfeld zu unterschreiben und sie mit besonderer Sorgfalt aufzubewahren, um sie vor missbräuchlicher Nutzung zu schützen. Der Karteninhaber hat auch dafür Sorge zu tragen, dass keine andere Person Kenntnis von seiner PIN erlangt. Sie darf insbesondere nicht auf der MasterCard vermerkt oder in anderer Weise zusammen mit dieser aufbewahrt werden. Denn jede Person, die im Besitz der MasterCard ist und die PIN kennt, hat die Möglichkeit, zusammen mit der PIN und der MasterCard missbräuchliche Verfügungen zu tätigen (z. B. Geld an Geldautomaten abzuheben). Stellt der Karteninhaber den Verlust seiner Karte oder missbräuchliche Verfügungen (z. B. unter Verwendung seiner Kartendaten) fest, so sind die GZS Gesellschaft für Zahlungssysteme mbH - Telefon 0 69.79 33-19 10 - oder das Kreditinstitut, und zwar möglichst die kontoführende Stelle, oder eine Repräsentanz des MasterCard-Verbundes unverzüglich zu unterrichten, um die MasterCard sperren zu lassen. Bei missbräuchlicher Verwendung der MasterCard ist Anzeige bei der Polizei zu erstatten.

6. Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers.

Die EURO Kartensysteme wird die bei Nutzung der MasterCard entstandenen sofort fälligen Forderungen der Vertragsunternehmen gegen den Karteninhaber bezahlen. Der Karteninhaber ist seinerseits verpflichtet, der EURO Kartensysteme den Forderungsbetrag zu erstatten. Die MasterCard-Umsätze werden nach vorheriger Rechnungsstellung dem vom Karteninhaber angegebenen Konto belastet.

7. Fremdwährungsumrechnung beim Auslandseinsatz.

Werden mit der MasterCard Forderungen begründet, die auf fremde Währung lauten, werden diese zu den Kursen abgerechnet, zu denen sie von MasterCard International in Euro umgerechnet worden sind. Werden Zahlungsvorgänge von MasterCard International in fremder Währung belastet, so wird dem Karteninhaber der Euro-Betrag in Rechnung gestellt, der zur Beschaffung der Fremdwährung aufgewandt wurde. Die maßgeblichen Kurse werden im Internet unter <http://www.eurokartensysteme-wechselkurse.de> veröffentlicht und dem Karteninhaber auf Wunsch in Papierform zur Verfügung gestellt.

8. Reklamationen und Beanstandungen.

Reklamationen und Beanstandungen aus dem Vertragsverhältnis zwischen Karteninhaber und Vertragsunternehmen sind unmittelbar zwischen diesen zu klären; sie berühren nicht die Zahlungsverpflichtung des Karteninhabers nach Nr. 6 dieser Bedingungen. Der Karteninhaber hat Rechnungszusammenstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Anzeigen auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben.

9. Haftung für Schäden aus missbräuchlichen Verfügungen.

Sobald der Karteninhaber gegenüber der GZS oder dem Kreditinstitut oder einer Repräsentanz des MasterCard-Verbundes einen Verlust der Karte angezeigt oder diese mit der Sperrung der MasterCard beauftragt hat, hat der Karteninhaber für weitere missbräuchliche Verfügungen, die mit der MasterCard nach diesem Zeitpunkt getätigt werden, nicht mehr einzustehen. Für Schäden, die durch missbräuchliche Verfügungen vor Eingang der Verlustmeldung oder des Sperrauftrages entstehen, beschränkt sich die Haftung des Karteninhabers auf einen Höchstbetrag von 50 EUR je MasterCard, es sei denn, der

Karteninhaber hat seine Pflicht gemäß Ziffer 5 grob fahrlässig verletzt (z. B. den Kartenverlust schuldhaft nicht unverzüglich mitgeteilt, die PIN auf der MasterCard vermerkt oder zusammen mit dieser verwahrt). In diesem Fall trägt der Karteninhaber, sofern die EURO Kartensysteme Ihre Verpflichtung erfüllt hat, die durch seine Pflichtverletzung verursachten Schäden in vollem Umfang.

10. Gesamtschuldnerische Haftung mehrerer Antragsteller.

Für die Verbindlichkeiten aus einer gemeinsam beantragten MasterCard haften Antragsteller und Mit Antragsteller als Gesamtschuldner, d. h. die EURO Kartensysteme kann von jedem Antragsteller die Erfüllung sämtlicher Ansprüche fordern.

Sowohl Antragsteller als auch Mit Antragsteller können das MasterCard-Vertragsverhältnis nur mit Wirkung für beide Antragsteller durch Kündigung beenden. Jeder Antragsteller hat dafür Sorge zu tragen, dass die an ihn ausgegebene MasterCard mit Wirksamwerden der Kündigung unverzüglich an die EURO Kartensysteme zurückgegeben wird. Die Aufwendungen, die nach erfolgter Kündigung aus der weiteren Nutzung einer Karte bis zu ihrer Rückgabe an die EURO Kartensysteme entstehen, haben die Antragsteller ebenfalls gesamtschuldnerisch zu tragen. Die EURO Kartensysteme wird zumutbare Maßnahmen ergreifen, um MasterCard-Verfügungen nach der Kündigung des MasterCard-Vertragsverhältnisses zu unterbinden.

11. Eigentum und Gültigkeit.

Die MasterCard bleibt im Eigentum der EURO Kartensysteme. Sie ist nicht übertragbar. Die Karte ist nur für den auf der Karte angegebenen Zeitraum gültig.

Nach Ablauf der Gültigkeit ist die EURO Kartensysteme berechtigt, die alte MasterCard zurückzuverlangen. Endet die Berechtigung, die MasterCard zu nutzen, vorher (z. B. durch Kündigung des MasterCard-Vertrages), so hat der Karteninhaber die Karte unverzüglich an die EURO Kartensysteme zurückzugeben. Die EURO Kartensysteme behält sich das Recht vor, auch während der Laufzeit einer Karte diese gegen eine neue auszutauschen; Kosten entstehen dem Karteninhaber dadurch nicht.

12. Kündigung.

Das MasterCard-Vertragsverhältnis kann von beiden Parteien zum Ablauf des auf der Karte vermerkten Monats, und zwar unabhängig von der Laufzeit der MasterCard, jedes Jahr unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist gekündigt werden. Darüber hinaus ist die EURO Kartensysteme für den Fall, dass der Karteninhaber das im Kartenantrag angegebene Kreditinstitut wechselt, zur Kündigung des Kreditkartenvertrages ohne Einhaltung einer Frist berechtigt.

Die EURO Kartensysteme kann den MasterCard-Vertrag fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, durch den die Fortsetzung des MasterCard-Vertrages auch unter angemessener Berücksichtigung der berechtigten Belange des Karteninhabers für die EURO Kartensysteme unzumutbar ist. Ein solcher Grund liegt insbesondere vor, wenn der Karteninhaber unrichtige Angaben über seine Vermögenslage gemacht hat oder wenn eine wesentliche Verschlechterung seiner Vermögenslage eintritt oder einzutreten droht und dadurch die Erfüllung von MasterCard-Verbindlichkeiten gegenüber der EURO Kartensysteme gefährdet ist.

13. Folgen der Kündigung.

Mit Wirksamwerden der Kündigung darf die MasterCard nicht mehr benutzt werden. Die Karte ist unverzüglich und unaufgefordert an die EURO Kartensysteme zurückzugeben.

14. Einziehung und Sperrung der MasterCard.

Die EURO Kartensysteme darf die MasterCard für die weitere Nutzung sperren und den Einzug der MasterCard veranlassen, wenn sie berechtigt ist, den MasterCard-Vertrag aus wichtigem Grund zu kündigen. Die EURO Kartensysteme ist zur Einziehung und Sperrung auch berechtigt, wenn die Nutzungsberechtigung der MasterCard durch Gültigkeitsablauf oder durch ordentliche Kündigung endet.

15. Änderungen oder Ergänzungen der Geschäftsbedingungen.

Änderungen und Ergänzungen dieser Geschäftsbedingungen wird die EURO Kartensysteme durch schriftliche Benachrichtigung bekannt geben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Karteninhaber nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die EURO Kartensysteme bei Bekanntgabe besonders hinweisen. Der Karteninhaber muss den Widerspruch innerhalb von sechs Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen an die EURO Kartensysteme absenden.

16. Einschaltung Dritter.

Die EURO Kartensysteme ist berechtigt, sich im Rahmen des Kreditkartenvertrages zur Bewirkung der von ihr zu erbringenden Leistungen und zur Einforderung der vom Karteninhaber zu erbringenden Leistungen Dritter zu bedienen.

17. Aufzeichnung der Gespräche.

Zur Sicherheit aller Beteiligten kann die Bank alle Telefongespräche aufzeichnen. Der Antragsteller ist einverstanden, dass sämtliche Telefongespräche mit ihm von der Augsburgener Aktienbank AG auf Tonträger aufgenommen werden (die Aufbewahrungsfrist beträgt regelmäßig sechs Monate).

Name Antragsteller 1 _____

Name Antragsteller 2 _____

Schlusserklärungen.



Ort, Datum  Unterschrift Antragsteller 1/gesetzliche/r Vertreter

Ort, Datum  Unterschrift Antragsteller 2/gesetzliche/r Vertreter 

Legitimationsprüfung durch den Vermittler

Antragsteller 1/gesetzl. Vertr. PA RP Nr. _____

Geburtsort _____

Ausstellende Behörde _____

Ausstellungsdatum _____

Der/Die Antragsteller hat/haben vor mir den Antrag unterschrieben.

Die Durchschrift wurde dem Kunden ausgehändigt.

Antragsteller 2/gesetzl. Vertr. PA RP Nr. _____

Geburtsort _____

Ausstellende Behörde _____

Ausstellungsdatum _____

Er hat/Sie haben sich durch obige Ausweisdokumente ausgewiesen.

Ort, Datum Stempel/Name in Druckbuchstaben

 Unterschrift des Vermittlers

Bedingungen für das Augsburger Service-Konto.

- Das Augsburger Service-Konto wird als Konto in laufender Rechnung (Kontokorrent) bei der Augsburger Aktienbank AG geführt. Die Kontoführung ist nur auf Guthabenbasis bzw. bei Aktivierung des Depots innerhalb des Lombardkreditrahmens möglich.
- Die Zinssätze für das Augsburger Service-Konto sind variabel. Die jeweils geltenden Zinssätze sowie Preise und Gebühren ergeben sich aus dem Preisaushang sowie dem Preisverzeichnis der Augsburger Aktienbank AG.
- Die Bank erteilt jeweils zum Ende eines Kalenderquartals einen Rechnungsabschluss. Die Rechtswirkungen eines Rechnungsabschlusses sowie die Pflicht, dessen Inhalt zu prüfen und gegebenenfalls Einwendungen zu erheben sind in Nr. 7 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen geregelt.
- Die Bank erstellt mindestens 1 x jährlich einen Kontoauszug für den/die Kontoinhaber.
- Verfügungen zu Lasten des Augsburger Service-Kontos sind möglich in Form von
 - Barauszahlungen
 - Überweisungen
 - Belastungen im Rahmen des Wertpapiergeschäftes mit der Augsburger Aktienbank AG
 - Belastungen im Rahmen der Kartenabrechnungen (MasterCard Gold und Maestro-BankKarte).
- Wird ein Konto/Depot mindestens 12 Monate ohne Bestand geführt, so ist die Bank berechtigt, das Konto/Depot ohne gesonderte Mitteilung an den/die Kontoinhaber aufzulösen.

Weitere Bedingungen.

Jeder Konto-/Depotinhaber ist berechtigt:

- Über das jeweilige Guthaben zu verfügen, das Konto/Depot aufzulösen oder es auf seinen Namen umschreiben zu lassen. Dies gilt auch im Falle des Ablebens eines der Konto-/Depotinhaber.
- Verbindlichkeiten zu Lasten des Gemeinschaftskontos innerhalb der Kreditlinie (Lombardkredit) einzugehen.
- Die Ein-, Auslieferung und Übertragung von Wertpapieren zu veranlassen, Aufträge zu An- und Verkäufen von Wertpapieren sowie zu allen anderen börsenmäßigen Geschäften und Verwaltungshandlungen zu erteilen und Stimmrechte auszuüben.
- Depotauszüge und Wertpapieraufstellungen sowie sonstige Abrechnungen und Anzeigen für die Depotinhaber entgegenzunehmen, zu prüfen und anzuerkennen sowie den gesamten, dieses Gemeinschaftskonto/-depot betreffenden Schriftwechsel für die Depotinhaber verbindlich zu unterzeichnen.
- Dritten Vollmacht zu erteilen.
- Zum Abschluss und zur Durchführung von Finanztermingeschäften zu Lasten des Wertpapierdepots inkl. Abrechnungskonto bedarf es einer Vereinbarung mit allen Konto-/Depotinhabern.

Tod des Depotinhabers

Alle Wertpapiere, die für einen Depotinhaber eingehen, sei es von dritter Seite oder von einem Depotinhaber, können sowohl zu Lebzeiten der Depotinhaber als auch nach dem Ableben eines Depotinhabers dem Gemeinschaftsdepot gutgeschrieben werden, soweit nicht ein anderer Verwendungszweck bestimmt ist.

Abrechnungen

Über jede Bewegung auf dem Depot erhält der Depotinhaber eine Abrechnung. Bei Sparplänen bis zu einer Ansparsumme von 20.000 EUR p. a./Entnahmeplänen verzichtet der Konto-/Depotinhaber auf die monatlichen Wertpapierabrechnungen. Die Augsburger Aktienbank AG erteilt dem Konto-/Depotinhaber die Abrechnung in Form eines Jahresauszuges nur einmal innerhalb von 13 Monaten.

In jedem Fall erhält der Depotinhaber zu Beginn eines Kalenderjahres eine Vermögensaufstellung über den Stand seines Anteilguthabens am Ende des vorherigen Kalenderjahres.

Buchungen, die infolge eines Irrtums, eines Eingabe- oder Schreibfehlers oder aus anderen Gründen vorgenommen werden, ohne dass ein entsprechender Auftrag vorliegt, darf die Bank durch einfache Buchung rückgängig machen.

Entnahmepläne

Bei Entnahmeplänen werden gleichzeitig mit der Überweisung des gewünschten Betrages entsprechende Anteile des Investmentfonds verkauft. Die Verkäufe können aufgrund des Abrechnungsverfahrens mit den Fondsgesellschaften erst mit späterer Valuta von mehreren Tagen gebucht werden. Die Bank weist darauf hin, dass deshalb Sollzinsen anfallen können.

Gebühren und andere Kosten

Für die Führung von Konten und Depots berechnet die Bank Gebühren. Maßgebend ist das Preisverzeichnis der Bank in der jeweils gültigen Fassung, das bei ihr erhältlich ist.

Die Bank ist berechtigt, die Gebühren unter Berücksichtigung ihrer Kosten nach billigem Ermessen (§ 315 BGB) neu festzusetzen.

Kündigung

Der Depotinhaber kann den Konto-/Depotvertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Die Bank kann diesen Vertrag mit einer Kündigungsfrist von einem Monat kündigen.

Werden im Depot des Kunden für diesen Wertpapiere verwahrt, kann der Kunde den Konto-/Depotvertrag nur kündigen, wenn er spätestens mit der Kündigungserklärung einen Verkaufsauftrag hinsichtlich der verwahrten Wertpapiere erteilt oder die Bank anweist, die verwahrten Papiere unter Angabe der genauen Konto-/Depotbezeichnung auf ein anderes Depot zu übertragen.

Änderungen dieser Bedingungen

Änderungen dieser Konto-/Depotbedingungen werden dem Konto-/Depotinhaber schriftlich bekannt gegeben. Sie gelten als genehmigt, wenn der Konto-/Depotinhaber nicht schriftlich Widerspruch erhebt. Auf diese Folge wird ihn die Bank bei der Bekanntgabe gesondert hinweisen. Der Konto-/Depotinhaber muss den Widerspruch innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe der Änderungen an die Bank absenden.

Aufzeichnung der Gespräche

Zur Sicherheit aller Beteiligten kann die Bank alle Telefongespräche aufzeichnen. Der Konto-/Depotinhaber ist einverstanden, dass sämtliche Telefongespräche mit ihm von der Augsburger Aktienbank AG oder deren Bevollmächtigten auf Tonträger aufgenommen werden (die Aufbewahrungsfrist beträgt regelmäßig sechs Monate).

Stand: Mai 2004



Augsburger Aktienbank AG
Halderstraße 21
86150 Augsburg
Postadresse: 86135 Augsburg
Bankleitzahl 720 207 00

Telefon 08 21.50 15-0
Telefax 08 21.50 15-2 78

www.aab.de
info@aab.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates:
Gerd Kettler

Vorstand:
Lothar Behrens, Joachim Maas

Sitz der Gesellschaft: Augsburg
Registergericht HRB 43

USt.-Id.-Nr. DE127470049
BIC AVBADE 71

Merkblatt zur Datenverarbeitung.

Vorbemerkung

Dienstleistungsunternehmen wie Banken und Versicherer können heute ihre Aufgaben nur noch mit Hilfe der elektronischen Datenverarbeitung (EDV) erfüllen. Nur so lassen sich Vertragsverhältnisse korrekt, schnell und wirtschaftlich abwickeln. Die Verarbeitung der uns bekannt gegebenen Daten zu Ihrer Person wird durch das Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) geregelt.

Danach ist die Datenverarbeitung und -nutzung zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift sie erlaubt oder wenn Sie, der Kunde, eingewilligt haben.

Das BDSG erlaubt die Datenverarbeitung und -nutzung stets, wenn sie im Rahmen der Zweckbestimmung eines Vertragsverhältnisses oder vertragsähnlichen Vertrauensverhältnisses geschieht oder soweit sie zur Wahrung berechtigter Interessen der datenverarbeitenden Stelle erforderlich ist und kein Grund zu der Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse am Ausschluss der Verarbeitung oder Nutzung haben. Unabhängig von dieser im Einzelfall vorzunehmenden Interessenabwägung und im Hinblick auf eine sichere Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist im Depot- bzw. Kontoeröffnungsantrag der Augsburger Aktienbank AG eine Einwilligungsklausel aufgenommen worden. Im Folgenden wollen wir Ihnen einige wesentliche Beispiele für die Datenverarbeitung und -nutzung nennen.

1. Datenspeicherung bei der Augsburger Aktienbank AG (AAB)

Wir speichern Daten, die für die Depot- bzw. Kontoführung notwendig sind. Das sind Ihre Angaben im Antrag (Antragsdaten) und technische Daten wie Kontonummer, Kundennummer, Höhe des Anteilbestandes, Bestandsbewegungen und Gestaltung des Kontos oder Depots (Vertragsdaten) sowie die Provisionsabrechnung mit Vermittlern.

2. Datenverarbeitung bei sonstigen Stellen

Zum Schutz der Kunden verlangt der Gesetzgeber, dass einzelne Banksparten (z. B. Bausparen, Investmentsparen) und Versicherungsbranchen (z. B. Lebens-, Kranken-, Sachversicherung) durch rechtlich selbständige Gesellschaften betrieben werden.

Zur Kostenersparnis können die Gesellschaften dabei auf einzelne Datenbereiche gemeinsam zugreifen. Dann kann z. B. Ihre Adresse von einer Stelle aus gepflegt werden, auch wenn Sie Verträge mit verschiedenen Gesellschaften der Gruppe abschließen. So können vor allem Ihre Adresse und die Tatsache, dass Sie unser Kunde sind, bei allen Gesellschaften der Vermittlerorganisation abfragbar sein. Auf diese Weise kann man eingehende Post immer richtig zuordnen und Ihnen bei telefonischen Anfragen sofort den zuständigen Vermittler nennen.

Die Abfrage Ihrer Kontonummer, Ihrer Kundennummer, Ihres Geburtsdatums und Ihrer Bankverbindung erleichtert z. B. in Zweifelsfällen die korrekte Verbuchung von Geldeingängen und erspart Rückfragen. Um eine kundenfreundliche Betreuung für alle Produkte und Dienstleistungen der Vermittlerorganisation zu erleichtern, kann es erforderlich sein, Ihre Konto-, Depot- oder Freistellungsdaten abzurufen.

In allen Fällen ist die Datenweitergabe nur im Einklang mit den Vorschriften des BDSG und dem Bankgeheimnis möglich. Deshalb benötigen wir Ihre persönliche Zustimmung. Das Vertrauen, das Sie uns damit gleichzeitig entgegenbringen, wissen wir zu schätzen. Wir werden deshalb mit der Weitergabe Ihrer Daten sehr sorgfältig umgehen und Ihr Einverständnis nicht zu Ihrem Nachteil nutzen.

Als speichernde Stellen kommen zur Zeit in Betracht

- Augsburger Aktienbank AG
- Service-Provider der Augsburger Aktienbank AG

Der Service-Provider stellt den Beratern und Vermittlern Dienstleistungen und Softwarelösungen im Bereich Internet und e-commerce zur Verfügung. Die Augsburger Aktienbank AG stellt dem Service-Provider wiederum Konto-/Depot- und Kundendaten bereit, um den angebotenen Beratern und Vermittlern die Möglichkeit zur Einsichtnahme zu geben. Damit soll eine auf Kundenbedürfnisse zugeschnittene Beratung und Betreuung gewährleistet werden.

Alle Mitarbeiter sind ausdrücklich auf das Datengeheimnis nach dem BDSG verpflichtet worden. Außerdem besteht folgende Verschwiegenheitspflicht: Bankgeheimnis (für die Mitarbeiter der Bank).

3. Betreuung durch Mitarbeiter der Vermittlerorganisation

Sofern Sie im Rahmen unseres Dienstleistungsangebots von einem Vermittler (z. B. einem selbständigen Handelsvertreter) betreut werden, erhält dieser von uns, um seine Aufgabe ordnungsgemäß erfüllen zu können, die für Ihre Betreuung notwendigen Angaben über Ihre Geld- und Kapitalanlage. Ihr Vermittler verarbeitet und nutzt selbst personenbezogene Daten im Rahmen Ihrer Betreuung. Auch er ist gesetzlich und vertraglich verpflichtet, die Bestimmungen des BDSG und damit seine besonderen Verschwiegenheitspflichten (Berufsgeheimnis und Datengeheimnis) zu beachten.

4. Weitere Auskünfte und Erläuterungen über Ihre Rechte

Sie haben nach dem BDSG ein Recht auf Auskunft über Ihre in Dateien gespeicherten Daten und deren Verwendung sowie unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung dieser Daten.

Stand: Mai 2004

Die Fragen zum Wertpapierhandelsgesetz (WpHG).

Die Beantwortung der folgenden Fragen nach § 31 Abs. 2 Wertpapierhandelsgesetz (WpHG) dient als Entscheidungshilfe für Ihre geplante Investition.

Kontonummer _____	Depotnummer _____
Antragsteller 1/ges. Vertreter <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau Anredezusätze _____	
Name, Vorname _____	
Antragsteller 2/ges. Vertreter <input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau Anredezusätze _____	
Name, Vorname _____	
Depotinhaber _____	

		Antragsteller 1/ ges. Vertreter	Antragsteller 2/ ges. Vertreter			Antragsteller 1/ ges. Vertreter	Antragsteller 2/ ges. Vertreter
1. Die geplante Anlage entspricht im Verhältnis zu meinem Gesamtvermögen	Punkte		Punkte	5. Anlagehorizont	Punkte		Punkte
- weniger als 25 %	5			- kurzfristig	0		
- ca. 25 % bis 50 %	3	<input type="text"/>	<input type="text"/>	- 1 bis 3 Jahre	2		
- mehr als 50 %	1			- 3 bis 10 Jahre	3	<input type="text"/>	<input type="text"/>
				- über 10 Jahre	5		
2. Die geplante Anlage entspricht im Verhältnis zu meinem Jahreseinkommen				6. Ich verfüge über Notfall-Reserven (außerhalb der geplanten Anlage)			
- weniger als 50 %	5			- für mehr als 6 Monate	5		
- ca. 50 % bis 100 %	3	<input type="text"/>	<input type="text"/>	- für 3 bis 6 Monate	3		
- mehr als 100 %	1			- für 1 bis 3 Monate	2	<input type="text"/>	<input type="text"/>
				- keine Reserven	STOPP		
3. Welche Anlageformen haben Sie bisher getätigt?				7. Welches Anlageziel haben Sie?			
- Keine Anlageerfahrung	0			- Ich möchte mein Kapital ohne Kursrisiken parken ..	STOPP		
- z. B. Renten- und Kapitallebensversicherungen, kurzfristige Anlagen wie Euro-, Geldmarktfonds, Rentenfonds mit kurzlaufenden Anleihen	1			- Ich baue vor allem auf eine gleichmäßige Entwicklung und regelmäßige Einkünfte	3		
- z. B. Anleihen guter Bonität, Rentenfonds mit Anleihen guter Bonität, europäische Aktienstandardwerte, europ. Aktienfonds (Standardwerte)	2			- Bei meiner Anlage geht es mir um eine langfristige Wertentwicklung und ich nehme dafür Schwankungsrisiken in Kauf	8		
- z. B. spekulative Anleihen, europäische Aktiennebenwerte, intern. Aktienstandardwerte/Fonds, die in o. g. Wertpapiere investieren	3			- Ich orientiere mich hauptsächlich an den Ertrags-erwartungen und nehme dafür auch große Schwankungsrisiken in Kauf	10		
- z. B. sehr spekulative Anleihen, Aktien des Neuen Marktes/Emerging Markets, intern. Aktiennebenwerte/Fonds, die in o. g. Wertpapiere investieren, Optionsscheine	5	<input type="text"/>	<input type="text"/>	- Ich bin auf das Geld nicht angewiesen, so dass ich für einen hohen Wertzuwachs auch sehr große Schwankungen in Kauf nehmen kann	20	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4. Die Mittel für die geplante Anlage stammen ganz oder teilweise aus Krediten:		<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	8. Wie oft haben Sie normalerweise Wertpapiergeschäfte getätigt?		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				- Gelegentlich, bis zu 5-mal im Jahr.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				- Häufig, bis zu 10-mal im Jahr.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
				- Sehr oft, mehr als 10-mal im Jahr.		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Punktzahl linke Spalte (1. - 4.)		<input type="text"/>	<input type="text"/>	Punktzahl rechte Spalte (5. - 8.)		<input type="text"/>	<input type="text"/>
				+ Punktzahl linke Spalte (1. - 4.)		<input type="text"/>	<input type="text"/>
				Gesamtpunktzahl 1. - 8.		<input type="text"/>	<input type="text"/>

Fragebogen zur Klärung der Eigenschaft „US-Person“.

Wir bitten Sie, die nachfolgenden Fragen aufmerksam zu lesen und wahrheitsgemäß durch Ankreuzen des entsprechenden Kästchens mit „Ja“ oder „Nein“ zu beantworten.

	Antragsteller 1 (Minderjähriger)	Antragsteller 2
1. Besitzen Sie die US-amerikanische Staatsbürgerschaft (auch im Falle doppelter Staatsangehörigkeit)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
2. Besitzen Sie ein US-Einwanderungsvisum („Green Card“)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
3. Haben Sie sich im laufenden Jahr über einen längeren Zeitraum (mind. 31 Tage) in den USA aufgehalten bzw. nehmen Sie im laufenden Jahr einen solchen Aufenthalt und erfüllen Sie die übrigen, nachfolgend dargestellten Voraussetzungen des substantial presence test? Die Gesamtaufenthaltsdauer in den USA innerhalb der letzten drei Jahre beträgt mind. 183 Tage. Aufenthaltstage im laufenden Kalenderjahr zählen dabei voll (1/1), solche aus dem Vorjahr zu 1/3 und Aufenthaltstage aus dem davor liegenden Jahr zu 1/6. Hinweis: Ausnahmsweise ist ein Aufenthalt nach dem substantial presence test nicht relevant, wenn Sie sich im laufenden Kalenderjahr weniger als 183 Tage in den USA aufgehalten haben bzw. noch aufhalten werden und einen außerhalb der USA liegenden Wohnsitz nachweisen können, zu dem Sie eine engere Bindung unterhalten. In diesem Fall kann eine Befreiung von der Eigenschaft US-Person auf dem US-amerikanischen Steuerformular 8840 beantragt werden.	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
4. Werden Sie gemeinsam mit einem US-Ehepartner in den USA steuerlich veranlagt?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
5. Besteht eine anderweitige US-amerikanische Steuerpflicht? Der Besitz von Grundeigentum in den USA bzw. dessen Vermietung ist insoweit ebenso unerheblich wie Anteile an US-amerikanischen Immobilienfonds. Aus welchem anderen Grund besteht eine US-amerikanische Steuerpflicht (bitte kurz erläutern)?	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Sollten Sie eine der Fragen mit „Ja“ beantwortet haben, bitten wir Sie, das US-amerikanische Steuerformular W-9 auszufüllen und uns zur Verfügung zu stellen. Die aktuellen Formulare erhalten Sie im Internet unter der Adresse www.irs.gov/pub/irs-pdf/fw9.pdf. Zusätzlich können Sie die Formulare über Ihren Kundenberater beziehen. Sind Sie unsicher, ob eine der vorbezeichneten Kategorien auf Sie zutrifft oder Sie aus anderen Gründen in den USA steuerpflichtig sind, nehmen Sie bitte Rücksprache mit Ihrem Steuerberater.

Ort, Datum _____ Unterschrift Antragsteller 1/gesetzliche/r Vertreter _____ Unterschrift Antragsteller 2/gesetzliche/r Vertreter _____

Auftrag zur Übertragung von Konten/Depots.

Übertragung an: Augsburgener Aktienbank AG, Halderstr. 21, 86150 Augsburg, BLZ 720 207 00

Name und Anschrift des bisherigen konto-/depotführenden Instituts.

Bitte senden Sie das Original an die
Augsburger Aktienbank AG.

Wir veranlassen dann alles Weitere für Sie.

Konto-/Depotinhaber 1 Herr Frau Anredezusätze _____

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Konto-/Depotinhaber 2 Herr Frau Anredezusätze _____

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Kontoübertrag

bisherige Kontonummer _____ auf Kontonummer _____
(bisheriges Institut) (bei der Augsburgener Aktienbank AG)

bisherige Kontonummer _____ auf Kontonummer _____
(bisheriges Institut) (bei der Augsburgener Aktienbank AG)

Als Anlage überreiche/n ich/wir Ihnen das Sparbuch/die Sparbücher zum oben genannten Konto/zu den oben genannten Konten und bitte/n um Übertragung des Guthabens und der Zinsen.

Depotübertrag

bisherige Depotnummer _____ auf Depotnummer _____
(bisheriges Institut) (bei der Augsburgener Aktienbank AG)

Übertragung des gesamten Depots auf Kontonummer _____

Übertragung folgender Depotwerte (bei der Augsburgener Aktienbank AG – falls Spitzenverkauf erfolgt)

Wertpapierbezeichnung	Wertpapierkennnummer/ISIN	Stückzahl/Nennwert
-----------------------	---------------------------	--------------------

Kundenauftrag

Bitte führen Sie den oben genannten Auftrag aus.

Darüber hinaus erteile ich Ihnen den Auftrag,

mein/e Konto/Konten abzuschließen und aufzulösen.

mein/e Depot/Depots incl. aller Sparpläne abzuschließen und aufzulösen (nur bei Übertragung Gesamtkonto/-depot).

Ort, Datum

 _____
Unterschrift Konto-/Depotinhaber 1/gesetzliche/r Vertreter

 _____
Unterschrift Konto-/Depotinhaber 2/gesetzliche/r Vertreter



Sehr geehrte Damen und Herren,
wir bitten Sie im Namen unseres Kunden, den vorstehenden Auftrag auszuführen und die oben genannten Wertpapiere sowie Geldpositionen – gegebenenfalls einschließlich angefallener Zinsen – entsprechend dem vorstehenden Kundenauftrag zu übertragen.

Wir bitten um Anschaffung der Wertpapiere über das Konto der Augsburgener Aktienbank AG:

Clearstream Banking Frankfurt, Kontonummer 2074 für GS-Stücke

Clearstream Banking Luxembourg, Kontonummer 62074 für WR-Stücke

Mit freundlichen Grüßen
Augsburger Aktienbank AG

Original für Bank

Fondsrorder.

Kontonummer

Depotnummer

Auftraggeber

Straße, Hausnummer

Postleitzahl, Ort

Ich/Wir beauftrage/n die Augsburger Aktienbank AG, Halderstraße 21, 86150 Augsburg, folgenden Auftrag auszuführen:

Auftrag zum Kauf/Verkauf von Investmentfonds (Einmalanlage)

Die vereinfachten und die ausführlichen Verkaufsprospekte, die zuletzt veröffentlichten Jahresberichte und die anschließenden Halbjahresberichte, sofern diese veröffentlicht sind, liegen mir/uns in der aktuellen Fassung vor.

Bitte beachten Sie, dass der Auftrag nur ausgeführt werden kann, wenn Sie über den/die Verkaufsprospekte, den/die Jahresberichte sowie ggf. den/die Halbjahresbericht/e in der aktuellen Fassung verfügen.

Kauf Verkauf Fondsbezeichnung

Wertpapierkennnummer/ISIN²⁾

Anlagebetrag in EUR

 Den/Die Verkaufserlös/e überweisen Sie bitte auf unten aufgeführtes Konto.


Aus abwicklungstechnischen Gründen sind Rundungsdifferenzen möglich. Die Bank ist berechtigt, auf ganze Stücke abzurunden.

Einrichtung von Anspar-/ bzw. Entnahmeplänen für Investmentfonds-Anteile – gemäß jeweils gültiger Sparplanliste

Bei Sparplänen werden auf Anforderung zukünftige vereinfachte und ausführliche Verkaufsprospekte, Jahresberichte und ggf. Halbjahresberichte zugesandt.

Ich/Wir beauftrage/n die Augsburger Aktienbank AG, Halderstraße 21, 86150 Augsburg, folgende Ansparpläne mit Lastschrifteinzug /Entnahmepläne (jeweils mind. 50,- EUR) einzurichten. (Die Bank ist berechtigt, zur Abwicklung notwendige Konten/Depots zu eröffnen.)

Regelmäßige Zahlungen bei Ansparplänen erhöhen sich jeweils nach 12 Monaten um 5 %. (Die automatische Anpassung kann jederzeit beendet werden.)

Die Dynamik soll abweichend 3 % 7 % 10 % betragen. Eine Dynamik ist nicht gewünscht.

Fondsbezeichnung

Wertpapierkenn-
nummer/ISIN²⁾Betrag
in EURZahlungsweise
1/12 1/4 1/1ab Monat/
Jahr¹⁾Ansparplan (AP)
Entnahmeplan (EP)

_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/> AP <input type="checkbox"/> EP
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/> AP <input type="checkbox"/> EP
_____	_____	_____	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	_____	<input type="checkbox"/> AP <input type="checkbox"/> EP

¹⁾ Die Ausführung erfolgt bei Ansparplänen mit Lastschrifteinzug (der tatsächliche Abrechnungsbetrag kann aus technischen Gründen – insbesondere bei Fremdwährungsaufträgen – geringfügig vom Anlagebetrag abweichen)/Entnahmeplänen am 5. des Monats*, wahlweise am 15. des Monats* (wenn gewünscht).

* bzw. am darauf folgenden Bankarbeitstag


²⁾ Bitte beachten Sie. Für die Auftragserteilung ist die Wertpapierkennnummer/ISIN maßgebend.

Einzugsermächtigung

Ich/Wir erteile/n der Augsburger Aktienbank AG folgende Einzugsermächtigung.

Bei einer Einmalanlage ziehen Sie den Zeichnungsbetrag (max. 50.000,- EUR*) bitte sofort, wahlweise am _____ von folgendem Konto ein.

Kontonummer

Kontoinhaber

Bankleitzahl

Kreditinstitut, Ort

Für Entnahmepläne dient diese Bankverbindung als Empfängerkonto.

Sollte dieser Termin bereits verstrichen sein, erfolgt der Einzug nach Eingang aller erforderlichen Unterlagen.

* Anlagebeträge über 50.000,- EUR bitte vorab überweisen.

Ort, Datum

Unterschrift/en des/der Kontoinhaber/s (falls abweichend zum Auftraggeber)

Die Anteile werden im Depot verwahrt. Der ausmachende Betrag wird dem jeweiligen Abrechnungskonto gutgeschrieben/belastet. Bei Kaufaufträgen gegen Lastschrifteinzug findet die Einbuchung der Wertpapiere unter dem Vorbehalt der Lastschrifteinlösung statt.

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Erklärung zum Abschluss eines Ansparvertrages innerhalb von zwei Wochen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Die Frist beginnt frühestens mit Erhalt dieser Belehrung. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs.

Der Widerruf ist zu richten an: Augsburger Aktienbank AG, Halderstraße 21, 86150 Augsburg, E-Mail: info@aab.de.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und ggf. gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung ganz oder teilweise nicht zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit ggf. Wertersatz leisten.

Ihre Augsburger Aktienbank AG

Ort, Datum

Unterschrift Auftraggeber

Die Durchschrift wurde dem Kunden ausgehändigt.

Ort, Datum

Unterschrift Vermittler

Original für die Bank

Freistellungsauftrag.

(Gilt nicht für Betriebseinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung.)

Kontonummer _____

Gläubiger der Kapitalerträge Herr Frau Anredezusätze _____

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Geburtsdatum _____ Familienstand _____

ggf. abweichender Geburtsname _____

Kundennummer _____

ggf. Ehegatte Herr Frau Anredezusätze _____

Name, Vorname _____

Straße, Hausnummer _____

Postleitzahl, Ort _____

Geburtsdatum _____ Familienstand _____

ggf. abweichender Geburtsname _____

Freistellung vom Steuerabzug auf Zinsen (Freistellungsauftrag)

(* Bitte Nichtzutreffendes streichen und zutreffende Felder ankreuzen.)

Hiermit erteile ich/erteilen wir* Ihnen den Auftrag, meine/unsere* bei der Augsburger Aktienbank AG anfallenden Zinseinnahmen vom Steuerabzug freizustellen und/oder bei Dividenden und ähnlichen Kapitalerträgen die Erstattung von Kapitalertragsteuer und die Vergütung von Körperschaftsteuer beim Bundesamt für Finanzen zu beantragen, und zwar

- bis zu einem Betrag von _____ EUR (bei Verteilung des Freibetrages auf mehrere Kreditinstitute).
- bis zur Höhe des für mich/uns* geltenden Sparer-Freibetrages und Werbungskosten-Pauschbetrages von insgesamt 1.421 EUR 2.842 EUR.

Dieser Auftrag gilt ab dem _____

- so lange, bis Sie einen anderen Auftrag von mir/uns* erhalten.
- bis zum _____.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundesamt für Finanzen (BfF) übermittelt. Sie dürfen zur Durchführung eines Verwaltungsverfahrens oder eines gerichtlichen Verfahrens in Steuersachen oder eines Strafverfahrens wegen einer Steuerstraftat oder eines Bußgeldverfahrens wegen einer Steuerordnungswidrigkeit verwendet sowie vom BfF den Sozialleistungsträgern übermittelt werden, soweit dies zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist (§ 45 d EStG).

Ich versichere/Wir versichern*, dass mein/unsere* Freistellungsauftrag zusammen mit Freistellungsaufträgen an andere Kreditinstitute, Bausparkassen, das Bundesamt für Finanzen usw. den für mich/uns* geltenden Höchstbetrag von insgesamt 1.421 EUR/2.842 EUR* nicht übersteigt. Ich versichere/Wir versichern* außerdem, dass ich/wir* mit allen für das Kalenderjahr erteilten Freistellungsaufträgen für keine höheren Kapitalerträge als insgesamt 1.421 EUR/2.842 EUR* im Kalenderjahr die Freistellung oder Erstattung von Kapitalertragsteuer in Anspruch nehme/n*.

Die mit dem Freistellungsauftrag angeforderten Daten werden auf Grund von § 36 b Abs. 1, § 44 a Abs. 2, § 44 b Abs. 1 und § 45 d Abs. 1 EStG erhoben.

Ort, Datum Unterschrift 

ggf. Unterschrift Ehegatte

Der Höchstbetrag von 2.842 EUR gilt nur bei Ehegatten, bei denen die Voraussetzungen einer Zusammenveranlagung im Sinne des § 26 Abs. 1 Satz 1 EStG vorliegen. Der Freistellungsauftrag ist z. B. nach Auflösung der Ehe oder bei dauerndem Getrenntleben zu ändern.